



Veröffentlichung gemäß GasNZV § 40 Abs. 1, Ziffer 4

Bei der Lastflusssimulation für das Netz der GRTgaz Deutschland wurden ausgewählte kritische Lastflussszenarien mit verschiedenen, extremen Ein- und Ausspeisesituationen bei verschiedenen Temperaturen im Marktgebiet der ehemaligen NCG betrachtet und auf ihre strömungsmechanische Realisierbarkeit hin überprüft. Da die Realisierbarkeit wesentlich von den Netzen anderer TSO im Marktgebiet der Trading Hub Europe GmbH abhängt, deren technische Parameter und Basisannahmen der GRTgaz Deutschland nicht oder nicht in ausreichendem Maße zugänglich sind, kann GRTgaz Deutschland nur das Maximum an fester Kapazität ihres eigenen Netzes berechnen. Bei der Ermittlung des Anteils an frei zuordenbarer Kapazität im ehemaligen Marktgebiet NCG folgte man vorläufig den Methoden, Prozessen und Ergebnissen der Open Grid Europe GmbH.

Die Einschränkungen der technischen Kapazität, die durch die Zusammenlegung der ehemaligen Marktgebiete NCG und Gaspool zum neuen Marktgebiet Trading Hub Europe („THE“) zum 1. Oktober 2021 notwendig wurden, wurden nach § 9 Abs. 4 GasNZV von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Das angewendete Verfahren zur Kapazitätsermittlung und das Ergebnis werden im Beschluss BK7-20-011 der Bundesnetzagentur vom 22. April 2020 sowie im Beschluss BK7-21-105 vom 23. März 2022 detailliert beschrieben. Gemäß dem Überbuchungs- und Rückkaufsystem, das die Fernleitungsnetzbetreiber gemäß dem Beschluss BK7-19-037 der Bundesnetzagentur vom 25. März 2020 implementiert haben, bietet die GRTgaz Deutschland über die genehmigte technische Kapazität hinaus an bestimmten Einspeisepunkten zusätzliche Kapazitäten an.

Veröffentlichung gemäß GasNZV § 40 Abs. 1, Ziffer 5

Veröffentlichung über die nach GasNZV § 9 Abs. 3 durchgeführte kapazitätserhöhende Maßnahmen und ihre jeweiligen Kosten.

Die von GRTgaz Deutschland und Open Grid Europe angestellten Lastflusssimulationen für das ehemalige Marktgebiet NCG haben ergeben, dass die technischen Ein- und Ausspeisekapazitäten der GRTgaz Deutschland nur zu einem geringen Teil frei zuordenbar im gesamten ehemaligen Marktgebiet waren. Durch die Ausweitung des Marktgebietes auf THE hat sich diese Situation weiter verschärft. Ausgehend von der historischen Auslastung der Kapazitäten und der historischen Nachfrage nach Ein- und Ausspeisekapazitäten an den Grenzübergangspunkten, die in der Regel über gleiche Perioden in gleicher Höhe gebucht wurden, bietet es sich an, vorrangig Zuordnungsaufgaben als kapazitätserhöhende Maßnahmen einzusetzen. GRTgaz Deutschland weist daher dynamisch zuordenbare Kapazitäten (DZK) aus, die bei gleichzeitiger Nutzung für den Import und den Export von Gasmengen in gleicher Höhe feste Kapazitäten darstellen. Die Nutzung des VHP der THE kann für diese Kapazitäten nicht auf fester Basis, sondern nur nach Können und Vermögen der Marktgebietspartner garantiert werden. Maßnahmen zur Umwandlung der DZK in FZK sind, sofern sie erforderlich sind, Gegenstand des Netzentwicklungsplans der Fernleitungsnetzbetreiber nach EnWG § 15a und des Verfahrens für neu zu schaffende Kapazität nach Kapitel V der Verordnung (EU) 2017/459.

Dank der Anwendung des Überbuchungs- und Rückkaufsystems seit der Einführung des Marktgebietes THE wurden ab dem 1. Oktober 2021 keine zusätzlichen DZK als kapazitätserhöhende Maßnahmen eingesetzt. Stattdessen bietet GRTgaz Deutschland weiterhin Einspeise-FZK als Zusatzkapazität gemäß dem Beschluss BK7-19-037 („KAP+“) der Bundesnetzagentur vom 25. März 2020 an.

Über die DZK hinaus weist GRTgaz Deutschland bedingt frei zuordenbare Einspeisekapazitäten („bFZK“) aus, die abhängig von bestimmten Temperaturen unterbrochen werden können.

Veröffentlichung gemäß GasNZV § 40 Abs. 1 Ziffer 10

Alle Entnahmestellen des Netzes der GRTgaz Deutschland sind dem Marktgebiet Trading Hub Europe zugeordnet.

Stand 27.12.2022